

VOBASOF – Vorstellung der Ausbildungsseminare

Grundlagenseminar	Fachrichtungsseminar	Fachrichtungsseminar
Grundlagenseminar	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung

[VOBASOF Info](#)

Alle hier aufgeführten Seminare sind auf dieser Seite verlinkt und auf der Seite des jeweiligen Seminars rechts durch folgenden [↑↑](#) rückverlinkt!

Alle geltenden Gesetze und Verordnungen (zu VOBASOF) (SGV. NRW.) mit Stand vom 15.4.2023 finden Sie [hier](#):

Grundlagenseminar

Herzlich willkommen



Fachleitung: Astrid König, Martin Jakobs

Ausgangspunkt aller ausbildungsorganisatorischer Überlegungen sind die gemäß [Rahmenkonzept](#) für die VOBASOF auf Bundes- und Landesebene vereinbarten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen in der Lehrerbildung. Hierdurch ergeben sich die gesetzten Standards sowie die Kompetenzen und die Standards für den Vorbereitungsdienst (Anlage 1 der OVP).

Im Mittelpunkt der Ausbildungsarbeit im Grundlagenseminar steht die wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Sonderpädagogik, welche im Schwerpunkt in der sechs bis achtwöchigen Kompaktphase curricular verankert ist.

Neben den Grundzügen der sonderpädagogischen Förderung ist die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerrolle in der inklusiven Schule ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung im Grundlagenseminar der fortlaufend thematisiert wird. Hierzu gehört für uns auch die aktive Hospitation an ausgewählten schulischen Orten an denen sonderpädagogische Förderung erfolgreich durchgeführt wird.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dem Seminar ein besonderes Anliegen, dem ich durchweg Rechnung trage. Diese Schwerpunktsetzung hat sich nach den Auswertungen der Teilnehmerevaluation der bisherigen Ausbildungsdurchgänge bewährt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Lernen

Herzlich willkommen



Fachleitung: Matthias Caspari

„Lernbehinderung“ oder entsprechende Nachfolgebegriffe beschreiben nicht ein individuelles Merkmal oder gar einen umrissenen Personenkreis, sondern den Zustand mangelnder Passung von individuellem Lernbedarf und schulischem Angebot.“ (Hans Eberwein)

Auf der Grundlage des Kerncurriculums werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter befähigt die sich aus den dort formulierten Handlungsfeldern ergebenden Handlungssituationen in der Seminararbeit beispielhaft zu erfassen und mit eigenen schulischen Erfahrungen abzugleichen.

Sonderpädagogische Förderung findet sich zunehmend an Orten des Gemeinsamen Lernens, in unserem Seminaregebiet in Förderzentren oder Förderschulsystemen in denen sich nicht immer nur Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ befinden. Die Arbeit in den unterschiedlichen Systemen setzt von den dort tätigen Lehrerinnen und Lehrern, unter anderem diagnostisches und didaktisches Wissen sowie Kompetenzen im Blick auf theoretische Konzepte voraus.

Unterricht findet statt vor dem Hintergrund individueller Förderplanungen, stets vernetzt mit Planungen der jeweiligen Unterrichtsfächer. Die didaktische Orientierung ist als steter Prozess anzusehen, fachliche Inhalte und sonderpädagogische Förderintentionen aufeinander abzustimmen und zu gewichten.

Neben der Bearbeitung obligatorischer Inhalte im Bereich sonderpädagogisch orientierter Erziehung und Unterrichtsgestaltung bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wie

- Unterrichtsbeobachtung
- Schülerbeschreibung
- Analyse von Förderbereichen
- Kenntnisse von Lernstrategien bei erschwerten Lebensbedingungen
- Auswahl und Einsatz individueller Maßnahmen

- Erstellung und Evaluation von Förderplänen
- Diagnostik / Förderdiagnostik
- Adressatenbezogene Unterrichtsplanung, Durchführung und Reflexion
- Unterrichtsmethoden
- Leistungsbeurteilung
- Umgang mit Unterrichtsstörungen

steht in meinem Seminar Raum und Zeit zur Verfügung, um Themen anzusprechen und zu bearbeiten, die aus der täglichen Unterrichtspraxis erwachsen. Individuelle Förderpläne sind zentrales Anliegen sonderpädagogischer Förderung. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen häufig mehrfach benachteiligt sind und sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter lernen Ziele und Maßnahmen zu formulieren, die zum Aufbau von alters- und situationsangemessenem Verhalten und zur Entwicklung kognitiver und sprachlich/kommunikativer und sozialer Kompetenz beitragen. Die Förderplanung verzahnt fachdidaktische Anliegen mit entwicklungs- spezifischen Förderaspekten und bietet Hinweise auf Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht.

„Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn und schreiben ihn regelmäßig fort.“ ([Verordnung über die sonderpädagogischen Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke \(AO-SF\)](#) §19 (6))

Basisliteratur:

LAUTH, GRÜNKE, BRUNSTEIN: Interventionen bei Lernstörungen. Göttingen 2014. HEIMLICH, WEMBER: Didaktik des Unterrichts im Förderschwerpunkt Lernen. Stuttgart 2015. (3. Auflage) WERNING, LÜTJE-KLOSE: Einführung in die Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen. Haamburg 2016.

BENKMANN, HEIMLICH: Inklusion im Förderschwerpunkt Lernen. Hamburg 2018.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Emotionale und soziale Entwicklung

Herzlich willkommen 

Fachleitung: Matthias Caspari

„Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.“ (Antoine de Saint-Exupery)

Die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und im Gemeinsamen Lernen im Rahmen des inklusiven Unterrichts soll Kindern und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung ermöglichen. In diesen Bereich fällt die Entwicklung der Fähigkeit zu einem altersangemessenen emotionalen Erleben, zu gesellschaftlich akzeptablem sozialen Handeln sowie zu einer adäquaten Selbststeuerung. Ziel ist die bestmögliche schulische, berufliche und soziale Eingliederung.

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln anzunehmen, wenn ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten vorliegt, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrads die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutischen Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann (vgl. Norbert Mischke: Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Ursachen, Hilfreiche Maßnahmen. Kohlhammer, 6. Auflage 2009, S. 49).

Die pädagogische Ausgangslage von Kindern und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns ist von vielfältigen komplexen Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft, sozialem Umfeld und der jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung geprägt. Beeinträchtigungen im Erleben und sozialen Handeln stellen keine feststehenden und situationsunabhängigen Tatsachen dar, sondern unterliegen Entwicklungsprozessen, die durch veränderbare außerindividuelle Gegebenheiten positiv beeinflusst werden können. Sie

sind daher nicht auf unveränderliche Persönlichkeitseigenschaften des Kindes/Jugendlichen zurückzuführen, sondern als Folge einer unbewältigten inneren Problematik und einer belasteten Person-Umwelt-Beziehung anzusehen. Sonderpädagogische Interventionen basieren daher auf einer differenzierten Person-Umwelt-Analyse und zielen auf die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Veränderung innerer Verhaltensmuster, zur individuellen Anpassung an äußere Rahmenbedingungen sowie auf den Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fertigkeiten.

Die Weiterentwicklung der Fähig- und Fertigkeiten im emotionalen Erleben und sozialen Handeln werden durch ein breites Angebot spezifischer individueller Hilfen unterstützt, die

- die Wahrnehmung für eigenes und fremdes Empfinden stärken, durch die Aktivierung von Selbststeuerungskräften die Motivation für dauerhafte Veränderungen schaffen und die Fähigkeit zur Steuerung des Verhaltens langfristig stabilisieren
- die Fähigkeit zur Reflexion eigenen und fremden Denkens und Handelns erweitern und hierbei Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen entfalten
- Interesse für das Lernen, Verständnis für die Zusammenarbeit und Sinn für das Handeln mit anderen vermitteln.

Durch vorbeugende Maßnahmen können die Verfestigung sozial unangemessener Handlungsmuster frühzeitig verhindert, erwünschte angebahnt und dadurch die schulische Entwicklung positiv beeinflusst werden.

Im Fachrichtungsseminar ES werden die für die sonderpädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten erforderlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des geltenden „Rahmenkonzepts für die Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

VOBASOF Info

BASOF

ZfsL in der BR Düsseldorf
Σ Seminare für das Lehramt
für sonderpädagogische
Förderung

Berufsbegleitende Ausbildung
zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung



Zielgruppe

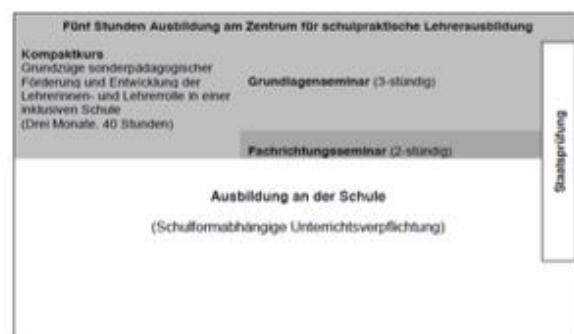
Das Angebot richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die nach §2 Abs.1 der „Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für Sonderpädagogik“ alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen

- eine Lehramtsbefähigung („Zweite Staatsprüfung“) erworben haben,
- als Lehrerin oder Lehrer im Schuldienst dauerhaft beschäftigt sein,
- bereits an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule die Aufgaben einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung übertragen bekommen haben und auf einer entsprechenden Stelle geführt werden,
- bereit sein, die Tätigkeit einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung dauerhaft auszuüben.

Zeitraumen der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 18 Monate, erfolgt berufsbegleitend und umfasst 5 Wochenstunden Ausbildungszeit im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Die Unterrichts- und Ausbildungsverpflichtung darf dabei insgesamt 19 Pflichtstunden nicht überschreiten (d.h. die Mindestunterrichtsverpflichtung beträgt 14 Stunden pro Woche).



Inhalte der Ausbildung



Neben der Vermittlung von wissenschaftsorientierten Grundlagen der Sonderpädagogik im Grundlagenseminar stehen entweder die Inhalte der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder die Inhalte des Förderschwerpunktes „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Fachrichtungsseminare) im Vordergrund der Ausbildung.



Grundsätze der Ausbildung nach VOBASOF

- Die Bezirksregierung prüft vor Beginn der Ausbildung, ob an der Ausbildungsschule eine „hinreichende“ Zahl von SuS mit formal festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult wird, die der jeweils ausgebildeten Fachrichtung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers (TN) entsprechen.
- Die VOBASOF schreibt in § 11 (1) vor, dass die Lehrkraft, die mit der Ausbildung des/der TN von der Schulleitung beauftragt wurde, im Umfang von zwei Wochenstunden von ihren Unterrichtsverpflichtungen freizustellen ist.
- Der/die TN sollen gem. § 11(3) VOBASOF im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie, soweit vorhanden, in unterschiedlichen Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform eingesetzt werden.
- Die TN, die während der Ausbildung als Lehrkraft an Förderschulen tätig sind, sollen gem. § 12 VOBASOF während ihrer Ausbildung auch Einsicht in Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen nehmen. Die TN, die während der Ausbildung als Lehrkraft an allgemeinen Schulen tätig sind, sollen während ihrer Ausbildung auch Einsicht in Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen nehmen.
- Die sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräfte müssen nicht zwingend über die Fakultas in den Förderschwerpunkten des/der TN verfügen.
- Auch Lehrkräfte, die bereits die Ausbildung nach VOBASOF erfolgreich durchlaufen haben, können als Ausbildungslehrkräfte tätig werden.

Ausbildungsdidaktische Empfehlungen

Anzahl und Auswahl der Lerngruppen

- Förderdiagnostisch nachhaltige Arbeit, die Fortschreibung individueller Förderpläne sowie kontinuierliches sonderpädagogisches Handeln erfordern die Anwesenheit möglichst vieler Stunden in einer Lerngruppe.
- Eine Abordnung während der Ausbildung soll im Sinne kontinuierlicher Ausbildungsbedingungen vermieden werden.
- Die Unterrichtspraktische Prüfung am Ende der Ausbildung findet unabhängig vom Ausbildungsort immer mit einer Gesamtlerngruppe/ Klasse statt. Diese Lerngruppe/ Klasse besuchen auch SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, der der Ausbildungsfachrichtung der/s TN entspricht.



Unterricht - Hospitation

- Nach Möglichkeit soll eine/ein TN gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft in unterschiedlichen Kooperationsformen agieren.

Diagnostik - Beratung

- Eine Flexibilität der Stundenplanumsetzung soll gewährleistet sein, dass die Teilnahme an mindestens einem Feststellungsverfahren i. S. der AO-SF (oder vergleichbaren diagnostischen Situationen) sowie an mehreren Beratungssituationen bezogen auf Aspekte der indiv. sonderpädagogischen Förderung in unterschiedlichen Settings möglich ist.
- Es sollen Gelegenheiten zur Hospitation in der Ausbildungsschule u.a. bei der Ausbildungslehrkraft sowie an anderen Schulformen angeboten werden.



Rollenprofile

Schulleitung

- übernimmt die Verantwortung für die schulische Ausbildung (§ 9 OVP)
- stellt sicher, dass in hinreichender Anzahl SuS des Förderschwerpunktes im Bedingungsfeld der/ des TN vorhanden sind, in dem ausgebildet wird
- stellt sicher, dass für die Ausbildung Ressourcen im Umfang von mind. 2 Std. (§ 11 (1) VOBASOF) für die gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und weitere sonderpädagogische Tätigkeiten wie Beratung und Diagnostik zur Verfügung stehen
- übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung des gemeinsam vereinbarten Ausbildungsprogramms (OVP § 14)
- gestaltet die Leistungsanforderungen gegenüber dem/der TN transparent
- verschafft sich während der Ausbildung ein differenziertes Bild über den Leistungsstand der/des TN
- dient allen an der Ausbildung Beteiligten als Ansprechpartner/in
- gibt der/dem TN in der Mitte der Ausbildung Rückmeldung zum Ausbildungsstand
- stellt in Konfliktfällen den Kontakt zur Seminarleitung her
- schreibt die Langzeitbeurteilung der Schule
- bietet dem/ der TN in einem angemessenen Umfang die Möglichkeit von der Ausbildung im Kollegium zu berichten.

Ausbildungsbeauftragte/r

- wurde von der Schulleitung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz benannt
- kooperiert möglichst eng mit dem Seminar, um über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Ausbildung informiert zu sein
- koordiniert die schulische Ausbildung des/der TN
- steht als Ansprechpartner/in bei eventuellen Problemen oder generellen Fragen (auch für die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer) zur Verfügung
- behält den Überblick über den Gang der Ausbildung und stellt durch regelmäßige Treffen mit dem/der TN eine Transparenz der geleisteten und noch ausstehenden Inhalte her
- berät und unterstützt
- nimmt am EPG (Eingangsgespräch und Perspektivgespräch) teil
- kann an Unterrichtsbesuchen teilnehmen
- gibt zum vorgesehenen Gesamtergebnis der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung eine Stellungnahme ab (OVP § 16)
- soll vor Eintritt in die UPP zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört werden.

Ausbildungslehrer/Innen

- leiten den/die TN in den jeweiligen Stammklassen an und beziehen sie in möglichst vielfältige Bereiche der schulischen Arbeit ein
- öffnen den Blick der auszubildenden Lehrkräfte für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- beraten und reflektieren die Planung und Durchführung des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Unterstützung (Förderplan)
- beraten und reflektieren Beratung in der Rolle als sonderpädagogische Lehrkraft
- beraten und reflektieren diagnostische Zugänge und deren Nutzung für die Förderung
- unterstützen und reflektieren Co-Teaching und führen dieses auch durch
- erstellen am Ende der Ausbildung einen Beurteilungsbeitrag, der sich an der Anlage 1 der OVP orientiert und leiten ihn an die Schulleitung weiter.

Kontakt

Zfsl Düsseldorf

Seminar SF
Rüdiger Mertens

Telefon

0211 9 33 93-44

E-Mail

Seminar-sf@zfsl-duesseldorf.nrw.de

Zfsl Duisburg

Seminar SF
Angela Cornelissen

Telefon

0203-3064370

E-Mail

Seminar-sf@zfsl-duisburg.nrw.de

Zfsl Solingen

Seminar SF
Elfi Quiram-Jurkiewicz

Telefon

0212 22381-50

E-Mail

Seminar-sf@zfsl-solingen.nrw.de

Zfsl Kleve

Seminar SF
Richard Schmitz

Telefon

02821/806772-0

E-Mail

Seminar-sf@zfsl-kleve.nrw.de